

SCHWIMMGUTSCHEIN



Name, Vorname: _____

geboren am: ____/____/____

hat am schulischen Schwimmunterricht an der

Name und Anschrift der Schule

teilgenommen und diesen mit noch nicht ausreichenden Schwimmfähigkeiten abgeschlossen.

Datum

Unterschrift und Stempel Schulleitung

Das Land Sachsen-Anhalt trägt auf Grund der pandemiebedingten Nachteile innerhalb des schulischen Schwimmunterrichts die entstandenen Kosten für die Teilnahme an einem Schwimmkurs in einer Höhe von maximal 150,00 Euro.

Der Gutschein kann ab dem 01.08.2022 bis zum 30.11.2026 bei einem Schwimmkursanbieter¹ eingelöst werden. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind für die Auswahl, Anmeldung und Durchführung der Schwimmkurse verantwortlich.

¹Der Schwimmgutschein kann bei allen Anbietern bundesweit von Schwimmkursen eingelöst werden, die die Mindestanforderungen erfüllen.

Eine Liste möglicher Anbieter finden Sie unter: <https://www.lsvsa.de/verband/vereine>, <https://sa.dlrg.de/der-landesverband/dlrg-vor-ort/> sowie <https://www.sachsen-anhalt.drk.de/das-drk/adressen/landesverband/detail/1800.html>

* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nur die eingetragenen Vereine und Ortsgruppen als Anbieter für Schwimmkurse beinhaltet.

Die Teilnahme an einem außerschulischen Schwimmkurs ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Benotung in der Schule.

Mindestanforderungen:

Der Schwimmkurs sollte mindestens einen Umfang von 15 Unterrichtsstunden à 45 min haben oder in einem gleichermaßen hohen Umfang.

Das Lehrpersonal muss prüfungsberechtigt gemäß Deutscher Prüfungsordnung Schwimmen sein.

Die Abrechnung der Gutscheine ist jeweils zum 15. eines Monats und maximal bis zum 15.12.2026 direkt durch den Anbieter des Schwimmkurses an die **Servicestelle des Landeschulamtes Sachsen-Anhalt (Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg)** zu übersenden. Je Abrechnung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- vollständig ausgefüllter Original-Gutschein je Schülerin und Schüler
- Abrechnungsformular.

Das Abrechnungsformular finden Sie unter: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/themen/ausserunterrichtlicher-schulsport/schwimmgutscheine/> Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Kopie des Schwimmgutscheins für den Nachweis in den Schulen.

Folgende Leistungen hat das Kind während des Schwimmkurses erzielt:

Wassergewöhnung (Niveaustufe 1)		Grundfertigkeiten (Niveaustufe 2)	
☐	Anpassung an die Eigenschaften und Wirkung des Wassers	☐	Atmen (Ausatmung im Wasser)
☐	Stehen, Gehen und Schweben im Wasser	☐	Tauchen (mit geöffneten Augen)
☐	Auftreiben mit und ohne Hilfsmittel	☐	Springen (in tiefes Wasser)
☐	Arbeiten mit und gegen den Wasserwiderstand	☐	Rollen (um die Breitenachse)
☐	Freude beim Aufenthalt und Bewegen im Wasser	☐	Drehen (um die Längsachse oder Tiefenachse)
		☐	Gleiten (in gestreckter strömungsgünstiger Körperposition nach Abstoß)
		☐	Fortbewegen (durch koordinierte Bein- und Armbewegung)
Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3)		Sicher Schwimmen (Niveaustufe 4)	
☐	Beliebiger Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart ohne Zeitbegrenzung (Wechsel der Schwimart/ Schwimmlage erlaubt)	☐	Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen
☐	Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen	☐	oder Kopfsprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimart mit Zeitbegrenzung von höchstens 3:30 min (ab Klassenstufe 9 gilt eine Zeitbegrenzung von ♀ 2:45 min bzw. ♂ 2:30 min) und 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimart ohne Zeitbegrenzung

Im Rahmen des Schwimmkurses wurden _____ Unterrichtseinheiten à _____ Minuten absolviert.

Bestätigung der Teilnahme:

Datum

Unterschrift und Stempel Anbieter Schwimmkurs

Schwimmabzeichen:

- * Information für die Schulen:
Kinder, die das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze im Rahmen des außerschulischen Schwimmunterrichts erreicht haben, kann der Schulschwimmpass ohne weitere Prüfung übergeben werden. In diesem Fall sind die Niveaustufen 1 – 4 durch die Schulen abzustempeln. Das Schwimmabzeichen ist in der Schule als Nachweis einmalig vorzulegen.

Das o.g. Kind hat im Rahmen eines außerschulischen Schwimmunterrichts das **Deutsche Schwimmabzeichen**

- ☐ **Bronze** (Freischwimmer)
☐ **Silber**
☐ **Gold** erworben.